

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1922**

102 (3.5.1922) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 17



# Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger

Organ verschiedener Beamten-Vereinigungen.

Nr. 17      Preis: Erscheint jeden Mittwoch und kann auch ohne die Karlsruher Zeitung einzeln für 30 Pfg. für jede Ausgabe, vierteljährlich für 3 M. zuzüglich Porto, vom Verlage,      3. Mai 1922

## Die Verhandlungen wegen neuer Gehalts-erhöhungen.

Die Verhandlungen wegen neuer Gehaltserhöhungen haben in Berlin am Montag nachmittag begonnen, sind aber, obwohl sie bis 1/2 Uhr nachts dauerten, nicht zu Ende gekommen. Am 26. April war der Reichsregierung und dem Reichsministerium von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen eine Eingabe überreicht worden, in der die Forderungen der Organisationen folgendermaßen dargelegt und begründet wurden:

„Die seit Inkrafttreten der neuen Gehalts- und Lohnsätze zu verzeichnende Preissteigerung macht eine abermalige Erhöhung der Bezüge der Reichs-, Staats- und Gemeindebediensteten notwendig. Wenn auch die letzte Revision des Besoldungsgesetzes nicht alle grundsätzlichen Wünsche der Organisationen erfüllt hat, so sind diese doch übereinstimmend der Ansicht, daß die jetzige Maßnahme lediglich den Charakter eines Teuerungsausgleichs haben sollen und infolgedessen die grundsätzlichen Fragen des Besoldungs- und Lohnsystems jetzt nicht aufzurufen sind. Die notwendigen Zulagen sind daher in der Form der Erhöhung der Teuerungszulagen zu gewähren. Was die Höhe der Zulagen betrifft, so ist zu berücksichtigen, daß unter schätzungsweise Einrechnung der im April vor sich gegangenen Preissteigerungen die Kosten der Lebenshaltung selbst unter Berücksichtigung eines sogenannten Verlebensfaktors für die der Reichsteuerungstatistik zugrunde liegende unzureichende Nachkriegsration sich seit Oktober um etwa 133 Prozent erhöht haben. Entsprechend ist das Einkommen eines Beamten der Gruppe 3 gegenüber der Oktoberregelung zu erhöhen.“

Von diesen Erwägungen ausgehend, kommen die unterzeichneten Spitzenorganisationen zu folgenden Forderungen und ersuchen die Regierung, mit ihnen in Verhandlungen hierüber einzutreten. Für die Beamten, Beamten im Vorbereitungsdienst, Diätäre und Pensionäre: 1. Der allgemeine Teuerungszuschlag zu Grundgehalt, Ortszuschlag und zu den Kinderzuschlägen ist auf 60 Prozent zu erhöhen. 2. Der bisherige Sonderzuschlag auf die ersten 10 000 M. ist in der Weise zu verändern, daß auf die ersten 15 000 M. ebenfalls 60 Prozent (Kopfszuschlag) gewährt werden. Für die Angestellten: Die sich aus der Maßnahme zu A ergebenden Beträge sind auf den Tarifvertrag der Angestellten entsprechend zu übertragen. Für die Arbeiter ist eine Lohnerhöhung zu gewähren, die im finanziellen Effekt der vorstehend geforderten Erhöhung der Teuerungszuschläge für die Beamten entspricht. Hieraus ergibt sich eine Durchschnittslohnerhöhung von 5 M. für die Stunde.

Gemeinsame Forderungen: Die Gehalts- und Lohnerhöhungen sind mit Wirkung vom 1. Mai ab in Kraft zu setzen. Den Angestellten und denjenigen Beamten, die ihre Bezüge nachträglich erhalten, sind die Teuerungszuschläge spätestens bis zum 15. jeden Monats zu zahlen.“

Nach Bewilligung der genannten Forderungen würden sich die Beamtengehälter wie folgt stellen:

Für Gehaltsklasse I: jetziges Einkommen 21 400—29 000 M., künftig 31 720—41 000 M.; Gruppe II: jetziges Einkommen 24 710—32 640 M., künftig 35 700—45 480 M.; Gruppe III: jetziges Einkommen 27 700—36 280 M., künftig 39 400 bis 49 960 M.; Gruppe V: jetziges Einkommen 31 840—41 220 M., künftig 43 880—54 910 M.; Gruppe VI: jetziges Einkommen 33 390—43 820 M., künftig 46 280—59 240 M.; Gruppe VII: jetziges Einkommen 36 280—48 760 M., künftig 49 960 bis 65 320 M.; Gruppe VIII: jetziges Einkommen 39 920—52 660 M., künftig 54 460—70 120 M.; Gruppe IX: jetziges Einkommen 43 820—49 160 M., künftig 59 240—78 120 M.; Gruppe X: jetziges Einkommen 48 760—68 000 M., künftig 65 320—89 000 M.; Gruppe XI: jetziges Einkommen 53 960 bis 75 800 M., künftig 71 720—98 600 M.; Gruppe XII: jetziges Einkommen 64 380—91 400 M., künftig 84 520 bis 117 800 M.; Gruppe XIII: jetziges Einkommen 83 300 bis 117 400 M., künftig 106 600—149 800 M.

Es wird nun unterm 2. Mai über das Berliner Verhandlungsergebnis (nach der „Zeff. Ztg.“) mitgeteilt: Die Beratungen wurden nachts abgebrochen, da eine volle Einigung zunächst nicht zu erzielen war. Die Differenz zwischen dem letzten Angebot der Regierungsvorteiler und den letzten Forderungen der Verbände war allerdings um diese Zeit nicht mehr erheblich. Am Dienstag nachmittag wird eine neue Besprechung stattfinden, in der man eine endgültige Einigung zu erzielen hofft. Andernfalls muß die Regierung ihre Vorlage ohne vorherige Verständigung mit den beteiligten Verbänden selbständig an den Reichstag bringen.

Die Beamten- und Arbeiterverbände hatten in der Hauptsache eine Verdoppelung der bisher gewährten Teuerungszuschläge (von 30 auf 60 Prozent und von 60 auf 120 Prozent für die ersten 10 000 Mark) und für die Arbeiter eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Mark) gefordert. Bei den Beamten der Gruppe III (Eisenbahn- und Postkassierer), deren Einkommen bei den Besoldungsverhandlungen regelmäßig als Grundlagen der Erörterungen genommen werden, zeigte sich in der letzten Phase der Verhandlungen folgende Meinungsverschiedenheit: Die Beamtenverbände bestanden auf einer Er-

höhung der Bezüge um 10 000 M., nachdem sie ursprünglich 11 700 M. verlangt hatten; aber, während sie diesen Zuschlag einem ledigen Beamten der Gruppe III in der Anfangsstellung zuerkennen wollten, war die Regierung nur bereit, den Betrag einem verheirateten Beamten in der dritten Vorrückungsstufe mit zwei Kindern zu gewähren. Dieses Zugeständnis wurde für einen ledigen Beamten in der Anfangsstufe eine Zulage von 8200 M. bedeuten. Die Differenz zwischen diesem Zugeständnis und der Forderung der Verbände beträgt also in diesem Schulfalle noch 1800 M.

Für die Arbeiter hatten die Verbände ihre Forderung von ursprünglich 5 auf 4 Mark ermäßigt. Eine Verständigung auf diesem Gebiete hängt von einer vorherigen Einigung über die Beamtensätze ab, da sie sich dieser automatisch anpaßt.

Das ist das vorläufige Resultat. Man darf hoffen, daß die weiteren Verhandlungen bereits in den nächsten Tagen abgeschlossen werden und dann dem Reichstage zugehen. — Für Preußen wird noch gemeldet: „Der Beamtenauschuß des Preussischen Landtages stellte sich am Freitag auf den Boden folgender Forderungen der Spitzenverbände: 1. Der allgemeine Teuerungszuschlag zum Grundgehalt, Ortszuschlag und zu den Kinderzuschlägen ist auf 60 Prozent zu erhöhen; 2. der bisherige Sonderzuschlag auf die ersten 10 000 M. ist in der Weise zu verändern, daß auf die ersten 15 000 M. ebenfalls 60 Prozent (Kopfszuschlag) gewährt werden. Das Staatsministerium soll sich für diese Forderungen gegenüber der Reichsregierung einsetzen.“

Welche Stellung die Finanzminister der Länder, die mit dem Reichsfinanzminister Dr. Dermes Ende voriger Woche in Würzburg tagten und sich wahrscheinlich ebenfalls mit den Gehaltserhöhungen befaßten, einnehmen, ist in der Öffentlichkeit bisher nicht bekannt geworden.

Nach einer neuen Meldung der „Abztg.“ von heute, sollen die Verhandlungen gefestigt noch beendet worden sein. Eine völlige Übereinstimmung sei aber noch nicht erzielt worden, wenn auch der Unterschied zwischen den Forderungen der Organisationen und den Zugeständnissen der Regierung nur noch 1000 Mark für das Jahr bei jedem Beamten betrage. Das letzte Angebot der Regierung ging dahin, den allgemeinen Teuerungszuschlag von 3000 auf 5500 M. zu erhöhen, während die Organisationen für den letzten Zuschlag 6500 M. forberten. Die Zugeständnisse der Regierung erfordern einen jährlichen Mehraufwand von 46 Milliarden Mark.

## Allgemeines.

### In der Ortsklassenfrage zur Beachtung.

\* Aus Abgeordnetenkreisen wird uns geschrieben:

„In den badischen Landtag und an einzelne Abgeordnete gelangen immer noch Gesuche um Einreihung in eine höhere Ortsklasse. Diese Wünsche sind — auch im Hinblick auf die steigende Teuerung — gewiß verständlich. Allein es scheint, daß sie vorläufig von der Reichsregierung und dem Reichstag nicht erfüllt werden können. Wie das Mitteilungsblatt des Beamtensbundes in seiner neuesten Nummer mitteilt, ist dem Deutschen Beamtensbund auf entsprechende Eingaben die folgende Antwort zugegangen: „Ich beehre mich, zu erwidern, daß Gesuche um Höherstufungen von Orten durch die Landesregierungen an mich gerichtet werden müssen. Ich bemerke aber schon jetzt, daß in dem gegenwärtigen Zeitpunkt derartige Gesuche keine Aussicht auf Erfolg haben, da die Ortsklasseneinteilung schon erst abgeschlossen worden ist. Auch Eingemeindungen sind keine Gründe für Höherstufungen.“

Darnach haben gegenwärtig Gesuche und Eingaben in der Ortsklasseneinteilung keine Aussicht auf Erfolg. Allerdings glauben wir nicht, daß man dauernd diesen Standpunkt seitens der Reichsregierung und des Reichstages einnehmen wird, da auch in dieser Angelegenheit manche Unebenheiten zu glätten sind; allein zurzeit muß man sich mit dem oben dargelegten Standpunkt abfinden.“

### Die Erhöhung der Beamtensoldung.

Im Reichstagsauschuß für Beamtenangelegenheiten, der am letzten Dienstag nach der Osterpause wieder mit seinen Sitzungen begann, verlas der Vorsitzende Abg. Degler (Dnat.) ein Schreiben des Staatssekretärs Rapp vom Reichsfinanzministerium, das die geplante Erhöhung der Beamtensätze betrifft. In dem Schreiben wird betont, daß die vom Auschuß gewünschte Erklärung über neue Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Beamten seitens des Reichsfinanzministeriums zurzeit leider nicht abgegeben werden könne, da infolge der Abwesenheit des Reichsfinanzministers in Genua eine nähere Stellungnahme zu dieser Frage noch nicht erfolgen konnte. Es wird in dem Schreiben weiter darauf hingewiesen, daß über die zu Informationszwecken im Reichsfinanzministerium stattgefundenen vertraulichen Besprechungen durch Indiskretion Nachrichten in die Presse gelangt seien, die übrigens nicht in allen Punkten zutreffend gewesen seien. Das sei sehr bedauerlich, denn solche vorzeitigen Veröffentlichungen führen erfahrungsgemäß dazu, daß mit Rücksicht auf die in Aussicht stehenden Erhöhungen der Bezüge der Beamten, Angestellten und Arbeiter eine weitere Verteuerung der Lebenshaltung einsetzt, bevor nur überhaupt die neuen Bezüge in Kraft treten oder ausbezahlt werden können.

Abg. Delfius (Dem.) hat die Regierung um die Bestätigung, daß diesmal die Regierung ohne Anregung der Spitzenorganisationen aus sich heraus der Teuerung Rechnung tragen wolle. Das sei eine erfreuliche Tatsache, die bei den Beamten günstig wirken werde.

Geheimrat Reiser bestätigte die letztere Auffassung.

Nach einer kurzen Erörterung, an der sich die Abgg. Merath (Dnat.), Schult-Steglich (Dem.), Alkote (Z.) und Schmidt-Stettin (Dnat.) beteiligten, beschloß der Auschuß, sich durch das Schreiben der Reichsregierung nicht für befriedigt zu erklären, sondern mit Rücksicht darauf, daß Verhandlungen der Regierung mit den Gewerkschaften stattgefunden hätten, die Regierung um Auskunft über diese Verhandlungen zu ersuchen, mit der Bitte, zu weiteren Besprechungen die Mitglieder des Reichstagsauschusses für Beamtenangelegenheiten hinzuzuziehen.

## Badischer Richtertag.

T.-U. Am Sonntag fand in Karlsruhe die diesjährige Hauptversammlung des Badischen Richtervereins (Badischer Richtertag) statt.

Der Geschäftsbericht gab umfassende Tätigkeit auf allen Gebieten der Berufs- und Standesfragen. Der Rassenbericht wies günstige Verhältnisse auf. Infolge der vorgenommenen Erneuerungswahl traten neu in den Vorstand ein: Oberlandesgerichtsrat Brugier und Staatsanwalt Grefe in Karlsruhe. Eine Statutenänderung trug den gegenwärtigen Teuerungszulagen Rechnung. Sodann erfolgte ein lehrreicher Vortrag von Oberlandesgerichtsrat Dr. Lewis über die Streitfrage. Aus der allgemeinen Aussprache sei folgendes hervorgehoben: Die von Zeit zu Zeit sich immer wiederholenden Angriffe namentlich der linksgerichteten Kreise gegen die Rechtspflege, die sich übrigens meist nur gegen Urteile in Strafprozessen mit politischem Einschlag richteten und das Vorhandensein einer Klassenjustiz behaupteten, haben in Baden keine Berechtigung. Sie geben aber Anlaß zu dem Entschluß, daß die Richter noch mehr als bisher auf den Fragen und Bewegungen des Tages, namentlich auf sozialem Gebiet und in Angelegenheiten des werktätigen Volkes, beteiligten und Fühlung mit den entsprechenden Kreisen nehmen müssen, um als Unparteiische deren Bestrebungen kennen und würdigen zu lernen und nötigenfalls aufklärend zu wirken.

Der zurzeit zur Erörterung stehende Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes wurde in seinem Ziele, eine Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte herbeizuführen, begrüßt; die Weiterbehandlung des Entwurfs soll in einem Ausschuß und in den Bezirksvereinen erfolgen. Die Bedenken gegen die Zulassung der Frau zum Richteramt sowohl als Richterin wie als Berufsrichterin, die schon beim deutschen Richtertag in Leipzig vom Mai 1921 zu einer Ablehnung dieser Zulassung geführt hatten, blieben auch jetzt grundsätzlich aufrechterhalten; gegenüber dem Beschluß des Landtagsausschusses, daß die Frau zu jeder ehrenamtlichen Tätigkeit in der Rechtspflege sowie zum Amt des berufsmäßigen Vormundschafts-, Jugend- und Fürsorgegerichts zugelassen sei, beschränkte sich der Richtertag auf die Entschliebung, daß das Amt eines Vormundschaftsrichters der Frau nicht zu übertragen sei. Der überaus sachliche und einmütige Verlauf der Tagung hinterließ bei den zahlreichen Teilnehmern den befriedigendsten Eindruck.

### Erhöhung der Tagegelber der Reichsbeamten.

Der Reichsrat beschloß, die Tage- und Übernachtungsgelder bei den Dienstreifen der Reichsbeamten um 100 Prozent zu erhöhen. Angenommen wurde ferner der Entwurf einer Verordnung über die Einkommensgrenze im Reichsverordnungsgesetz, ferner ein Gesetzentwurf über Teuerungsmahnahmen für Militärrentner.

### Wegfall der zweiten Prüfung in der mittleren Laufbahn.

In einer am 10. März stattgefundenen Chefbesprechung zwischen dem Reichspost- und Telegraphenverwaltung, dem Reichsverkehrsministerium und dem Reichsfinanzministerium sprachen sich trotz des entschiedenen Eintretens der Postverwaltung für die zweite Prüfung in der mittleren Laufbahn sowohl der Reichsminister der Finanzen als auch der Reichsverkehrsminister gegen die zweite Prüfung aus. Mit der Beibehaltung bzw. Einführung der zweiten Prüfung bei den genannten Verwaltungen ist somit nach Ansicht der Zeitschrift „Der Beamtensbund“ nicht zu rechnen.

### Nachklänge zum Eisenbahnerstreik.

Auf eine deutschnationale Anfrage im Reichstage über den Eisenbahnerstreik hat der Reichsverkehrsminister eine Antwort gegeben, in der es heißt: an dem Streik haben sich 10 627 Bedienstete beteiligt, das sind 14,5 Prozent des gesamten Personals u. zwar 10 066 Arbeiter — 24,6 Prozent und 561 Beamte — 7 Prozent. Von der Entlassung der Arbeiter, die die Frist zur Wiederaufnahme der Arbeit nicht eingehalten haben, mußte angesichts ihrer großen Zahl Abstand genommen werden, da sonst nach der Beendigung des Streiks erhebliche Betriebschwierigkeiten eingetreten wären. Insgesamt wurden sechs Arbeiter entlassen. Wegen bloßer Streikbeteiligung ist gegen Beamte weder im Wege des förmlichen Disziplinarverfahrens noch mit Kündigung vorgegangen worden. Ein Beamter wurde im Wege der Kündigung entlassen, gegen zwei schwebt noch ein Disziplinarverfahren. Gegen 19 am Streik beteiligte Bedienstete wurde wegen vorsätzlicher Transportgefährdung und wegen Hausfriedensbruch das straffrechtliche Verfahren eingeleitet. Hier von sind aber bereits fünf Fälle durch Freispruch erledigt.

### Die Gründung einer neuen Lokomotivführerorganisation.

Am 28. April ist in Berlin der Verband Deutscher Lokomotivführer von rund 60 Vertretern der bisher zum Reichsverband Deutscher Eisenbahnbeamten und Angewandter gehörigen Lokomotivführer gegründet worden. Dem neuen Verband, dessen Amt nur von im Dienst befindlichen Lokomotivführern ausgeführt werden sollen, sollen nur technisch vorgebildete Lokomotivführer angehören. Der Verband will seinen Anschluß an den Deutschen Beamtensbund nachsuchen.

### Beamtensrecht.

#### Das Beamtensatzgesetz.

Im Reichstagsauschuß für Beamtenangelegenheiten wurde bei Weiterberatung des Entwurfs des Beamtensatzgesetzes § 13 in der Regierungsvorlage angenommen. Abg. Steinkopf (Soz.) wies bei § 14 auf den Widerspruch in der Stellung der Reichs-

Die Behörden und ihre Beamten werden gebeten, auch die umstehenden

Anzeigen zu beachten.



